



Gemeindeamt Mariastein
6324 Mariastein, HNr. 29
Tel: 05332-56476

Zl. 004-1/02-2018

Sitzungsprotokoll

über die
öffentliche Sitzung

am: 04.04.2018

Ort: Gemeindeamt

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesende: Herr Bgm. Dieter Martinz (ausgenommen TOP 6)
Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun
Frau GR'in Christine Schmid
Herr GR Dr. Ernst John
Herr GR Ing. Andreas Schmid
Herr GR Martin Krainthaler
Herr GR Mag. Matthias Kössler (ab 20.10 Uhr)
Frau EGR'in Kerstin Sieberer
Herr EGR Bernhard Kronthaler

Noch anwesend: AL Maria Fasching als Schriftführerin

Entschuldigt: Frau GV'in Karin Eisenmann
Herr GR Hubert Kronberger, MA

Nicht entschuldigt: Herr GV Franz Arminger
Herr GR Thomas Gruschka

Zuhörer: keine

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 9 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 15.02.2018
3. Bericht über die Kassenprüfung im 1. Quartal 2018
4. Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017
5. Beratung und Beschlussfassung über jahresrechnungsrelevante Überschreitungen im Haushaltsjahr 2017
6. a) Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017
b) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters
7. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze
8. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Mariastein und den Widmungsbegünstigten Heinrich und Martin Strillinger
10. Beratung und Beschlussfassung über das Widmungsansuchen von Heinrich Strillinger betreffend die neu zu bildende GSt.Nr. 111/2 von dzt. Freiland auf Allgemeines Mischgebiet
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erschließung des „Bauvorhabens Burgblick“ sowie die „Baugründe Arminger“ lt. Vergabevorschlag des techn. Büro DI Pollhammer
12. Beratung und Beschlussfassung über diverse Subventionsansuchen
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die MitgliederInnen des Gemeinderates und die Zuhörer zur Gemeinderatssitzung. Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung von EGR Bernhard Kronthaler vor.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass die Tagesordnungspunkte 9. und 10. heute nicht behandelt werden können, da der von Heinrich und Martin Strillinger zu unterschreibende Raumordnungsvertrag noch nicht vorliegt.

2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 15.02.2018

Das Protokoll wird ohne Einwände unterfertigt.

3. Bericht über die Kassenprüfung im 1. Quartal 2018

GR'in Christine Schmid als Obfrau des Überprüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat von der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 12.03.2018.

Es gab einen Kassen Soll Bestand in Höhe von **€ 104.294,80**.

Bei der Überprüfung der Belege wurden keine Mängel festgestellt.

Die offenen Posten, die Rücklagen und die Überschreitungen wurden besprochen und es wurden keine Mängel festgestellt. Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme vor.

4. Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017

GR'in Christine Schmid berichtet als Obfrau des Überprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung am 12.03.2018:

Das Jahresergebnis 2017 beträgt **€ 90.931,27**.

Der Kassenbestand zum 31.12.2017 betrug **€ 98.276,40**.

Das Verhältnis der laufenden Einnahmen zu den laufenden Ausgaben betrug € 93.231,71 (=Nettoergebnis fortdauernde Gebarung), das ergibt einen Verschuldungsgrad von 8,80% (vgl. 2016 = 9,13%).

Der Saldo des Darlehnskontos (Kommunalkredit) betrug € 42.593,39.

Die Personalkosten belaufen sich auf € 162.634,96 (vgl. 2016 = 135.929,75). Grund dafür war die Durchführung der vorgeschriebenen Gehaltsaufrollung im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Vordienstzeiten. Alleine im Bereich „Kiga“ betrug der Mehraufwand über Euro 20.000,00. Das Reinvermögen beläuft sich auf € 3.693.997,82.

5. Beratung und Beschlussfassung über jahresrechnungsrelevante Überschreitungen im Haushaltsjahr 2017

Bgm. Dieter Martinz:

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen bereits die entsprechende Aufstellung übermittelt. Weiters wurde diese Aufstellung in der Überprüfungsausschusssitzung besprochen. Auf der Einnahmenseite stehen Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen von € 220.701,86.

Dem stehen auf der Ausgabenseite Mehrausgaben und Minderausgaben in Höhe von € 169.869,75 gegenüber.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die jahresrechnungsrelevanten Überschreitungen laut vorliegender Aufstellung (Beilage 1 zum Protokoll), zu beschließen, wobei die Bedeckung der Ausgabenkonten iHv insgesamt € 169.869,75 durch die Einnahmenkonten iHv insgesamt € 220.701,86 gegeben ist?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG) die jahresrechnungsrelevanten Überschreitungen laut vorliegender Aufstellung (Beilage 1 zum Protokoll). Die Bedeckung der Ausgabenkonten iHv insgesamt € 169.869,75 ist durch die Einnahmenkonten iHv insgesamt € 220.701,86 gegeben.

6. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017

Bgm. Dieter Martinz:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den im GR vertretenen Fraktionen zeitgerecht übermittelt. Auch wurde die Jahresrechnung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Bis dato gab es weder aus dem Gemeinderat noch aus der Bevölkerung eine Rückmeldung zum vorliegenden Jahresabschluss.

Das Jahresergebnis beträgt erfreulicherweise € 90.931,27. Somit ist es höher als im Voranschlag 2018 (=€ 61.800,00) vorgesehen.

Nachdem es keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung gibt, übergibt Bgm. Dieter Martinz den Vorsitz an Vize-Bgm. Gerhard Weichselbraun und verlässt das Sitzungszimmer (20.15 Uhr)

a) Der Vize-Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Jahresrechnung 2017 wie vorliegend zu beschließen und zwar:
gesamter Haushalt:

OH Einnahmenvorschreibung:	955.667,77
OH Ausgabenvorschreibung:	864.736,50
Rechnungsergebnis zum 31.12.2017:	90.931,27
Kassenbestand zum 31.12.2017:	98.276,40

Beschluss:

Über den Antrag des Vize-Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), die Jahresrechnung 2017 wie folgt zu bewilligen:

gesamter Haushalt:

<i>OH Einnahmenvorschreibung:</i>	<i>955.667,77</i>
<i>OH Ausgabenvorschreibung:</i>	<i>864.736,50</i>
<i>Rechnungsergebnis zum 31.12.2015:</i>	<i>90.931,27</i>
<i>Kassenbestand zum 31.12.2015:</i>	<i>98.276,40</i>

b) Der Vize-Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, Bürgermeister Dieter Martinz gemäß § 108 Abs. 3 TGO für den Rechnungsabschluss 2017 die Entlastung zu erteilen?

Beschluss:

Auf Antrag des Vize-Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), Bürgermeister Dieter Martinz gemäß § 108 Abs. 3 TGO für den Rechnungsabschluss 2017 die Entlastung zu erteilen.

Vize-Bgm. Gerhard Weichselbraun bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für seine Tätigkeit. Bgm. Dieter Martinz übernimmt wieder den Sitzungsvorsitz (20.20 Uhr). Auch er bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses und bei der Amtsleiterin für die geleistete Arbeit.

7. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Bgm. Dieter Martinz:

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen der Entwurf für die Verordnung übermittelt. Im § 11 TBO wird geregelt, dass beim Neubau von Wohnanlagen (=Gebäude mit mehr als fünf Wohnungen) auch ein Kinderspielplatz zu errichten ist. Diese Verpflichtung entfällt, wenn in unmittelbarer Nähe der Wohnanlage ein öffentlicher Kinderspielplatz besteht oder aufgrund des Baubestands die Schaffung eines Kinderspielplatzes für die betreffende Wohnanlage nicht möglich ist. In diesen Fällen sieht das Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz für die Gemeinden die Möglichkeit vor, eine Ausgleichsabgabe einzuheben. Jedoch muss zuvor eine entsprechende Verordnung erlassen werden. Der § 25 TVAAG regelt die Höhe der Abgabe, die sich an der Anzahl der Wohnungen orientiert und zwar beginnend bei € 5.000,00 bis € 25.000,00. Der Ertrag der Ausgleichsabgabe ist für die Errichtung, Erhaltung oder Erweiterung von allgemein zugänglichen Kinderspielplätzen in der Gemeinde zu verwenden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze – laut dem vorliegenden Muster des Landes – für die Gemeinde Mariastein zu beschließen, wobei diese Verordnung mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft tritt?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG) die Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze – laut dem vorliegenden Muster des Landes – für die Gemeinde Mariastein. Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

8. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage

Bgm. Dieter Martinz:

Aufgrund einer Novelle der Tiroler Waldordnung erfolgte die Neukonzeption der Waldumlage. Bisher wurde der den Gemeinden erwachsende Personalaufwand für den Waldaufseher anteilig auf die Waldeigentümer umgelegt. Künftig soll die Umlage auf Grundlage von Hektarsätzen bemessen werden, welche die Landesregierung durch Verordnung einheitlich festzulegen hat. Ausgehend davon hat die Gemeinde den Umlagesatz ebenfalls durch Verordnung festzulegen und zwar als für alle Waldkategorien einheitlichen Prozentsatz der Hektarsätze höchstens im Ausmaß von 100 Prozent. Der sich aus dem Prozentsatz ergebende Geldbetrag ist der Umlagebetrag. Das entsprechende Verordnungsmuster wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

In der Gemeinde Mariastein gibt es nur Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag. Die Umlage für den Wirtschaftswald war in den letzten 5 Jahren durchschnittlich € 10,98. Für die Umlage für den Schutzwald im Ertrag beträgt der Durchschnitt der letzten 5 Jahre € 3,29. Nach den Vorgaben des Landes wären es jetzt für den Wirtschaftswald € 20,21 und für den Schutzwald im Ertrag € 10,11.

Die Gemeinde Langkampfen hat einen Beschluss über 60 % gefasst – die Gemeinde Angerberg hingegen einen Beschluss für 50 %.

Aufgrund der Höhe der vergangenen Jahre wird ein Prozentsatz von 60 % vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage für die Gemeinde Mariastein laut dem vorliegenden Muster des Landes und den Umlagesatz wie folgt zu beschließen, wobei diese Verordnung der Gemeinde Mariastein rückwirkend mit 1.1.2018 in Kraft tritt?

§1 Waldumlage, Umlagesatz:

Die Gemeinde Mariastein erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag mit 60 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG) die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage für die Gemeinde Mariastein laut dem vorliegenden Muster des Landes und den Umlagesatz wie folgt, wobei diese Verordnung der Gemeinde Mariastein rückwirkend mit 1.1.2018 in Kraft tritt:

§1 Waldumlage, Umlagesatz:

Die Gemeinde Mariastein erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag mit 60 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 26.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 entfallen, da die Unterlagen dazu nicht rechtzeitig eingelangt sind.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erschließung des „Baubvorhabens Burgblick“ sowie die „Baugründe Arminger“ lt. Vergabevorschlag des techn. Büro DI Pollhammer

Bgm. Dieter Martinz:

DI Pollhammer hat im Auftrag der Gemeinde eine Ausschreibung für die geplanten Arbeiten zum BV „Burgblick“ (Errichtung Gehsteig, Verlegung Kanal, Wasserleitung, Breitband und Straßenbeleuchtung) sowie zur „Erschließung Baugründe Arminger“ (Kanal, Wasser, Breitband) durchgeführt.

Angebote wurden von 3 Firmen abgegeben, wobei mit den beiden Bestbieter nachverhandelt wurde. Aus dem nunmehr vorliegenden Vergabevorschlag, erstellt vom Ing.-Büro Pollhammer am 03.04.2018 geht die Fa. Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co KG mit einer Vergabesumme von € 102.665,71 (nt) als Bestbieter hervor.

Davon entfällt ein Betrag von ca. € 27.000,- auf die Erschließung der Baugründe Arminger.

Die Fa. Bodner hat die Durchführung der Arbeiten im Zeitraum vom 16.04. bis 18.05.2018 zugesichert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Auftragsvergabe für die Erschließung des „Baubvorhabens Burgblick“ sowie der „Baugründe Arminger“ lt. Vergabevorschlag des techn. Büro DI Pollhammer vom 03.04.2018 an die Fa. Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co KG zu vergeben?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), die Auftragsvergabe für die Erschließung des „Baubvorhabens Burgblick“ sowie der „Baugründe Arminger“ lt. Vergabevorschlag des techn. Büro DI Pollhammer vom 03.04.2018 an die Fa. Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co KG zu vergeben.

12. Beratung und Beschlussfassung über diverse Subventionsansuchen

Bgm. Dieter Martinz:

Die eingegangenen Subventionsansuchen wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Hinzu kommt noch das Ansuchen des Bienenzuchtvereines. Für alle Antragsteller sind im VA 2018 bereits die entsprechenden Beträge vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, folgende im Voranschlag 2018 bereits vorgesehene Subventionen zu gewähren:

Verein	Betrag in Euro	Haushaltsstelle
Schützenkompanie Pfarrgemeinde A-AB-MS	200,00	01/369-757001
Bienenzuchtverein A-AB-MS	100,00	01/742-757000
Sportverein Angerberg	100,00	01/262-757001
Tiroler Bergwacht Niederau-Wörgl	100,00	01/520-757000
BMK Angerberg Mariastein	2.500,00	01/322-757000

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), folgende im Voranschlag 2018 bereits vorgesehene Subventionen zu gewähren:

Verein	Betrag in Euro	Haushaltsstelle
Schützenkompanie Pfarrgemeinde A-AB-MS	200,00	01/369-757001
Bienenzuchtverein A-AB-MS	100,00	01/742-757000
Sportverein Angerberg	100,00	01/262-757001
Tiroler Bergwacht Niederau-Wörgl	100,00	01/520-757000
BMK Angerberg Mariastein	2.500,00	01/322-757000

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: es werden keine Anträge gestellt

Anfragen: es werden keine Anfragen gestellt

Allfälliges:

Termine:

13.04.2018, 20.00 Uhr: Frühjahrskonzert der BMK Angerberg-Mariastein im Dreiklee

Der Bürgermeister berichtet:

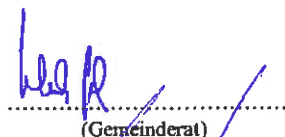
- vom Ergebnis der Neuwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Mariastein.
- vom geplanten Besuch des Gemeinderates aus Metzlerlen-Mariastein am 27. und 28.10.2018
- Vom Neubau des Recyclinghofes in Langkampfen. Die Eröffnung soll Ostern 2019 erfolgen. Nur der Sperrmüll wäre kostenpflichtig.

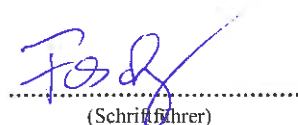
Der Vizebürgermeister Gerhard Weichselbraun berichtet von der Sitzung des Abfallverbandes.

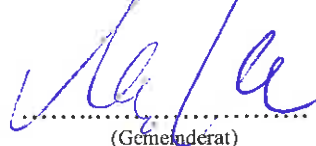
Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 21.10 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


 (Bgm. Dieter Martinz)


 (Gemeinderat)


 (Schriftführer)


 (Gemeinderat)